



## BEITRAGSORDNUNG

beschlossen am 22.05.2023 gültig ab 01.07.2022

Uhlenhorster Hockey-Club e. V.  
Wesselblek 8 □ 22339 Hamburg □ Tel. 040/538 80 36 □ Fax 040/538 33 04  
[www.uhc.de](http://www.uhc.de) □ [info@uhc.de](mailto:info@uhc.de)

Das Geschäftsjahr des UHC beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres.

	Jahresbeitrag	Quartalsbeitrag	Aufnahmegebühr
	EUR	EUR	EUR
<b>Aktive Mitglieder</b>			
Kinder 6 bis 10 Jahre	295,00	79,00	250,00
Jugendliche 11 bis 17 Jahre	345,00	92,00	250,00
Erwachsene 18 bis 26 Jahre*	345,00	92,00	250,00
Erwachsene 27 bis 60 (w) / 65 (m) Jahre	838,00	218,00	550,00
Erwachsene ab 60 (w) / 65 (m) Jahre	697,00	183,00	450,00
Ehepaare bis 60 (w) / 65 (m) Jahre	1.359,00	353,50	850,00
Ehepaare ab 60 (w) / 65 (m) Jahre	1.104,00	285,50	650,00
<i>Familie/Ehepaar + Kinder bis 26 Jahre</i>	1.699,00	440,50	980,00
<b>Fördermitglieder (nicht aktiv)</b>			
Kinder bis 10 Jahre	0,00	0,00	0,00
Jugendliche 11 - 17 Jahre	129,00	33,00	0,00
Erwachsene 18 - 26 Jahre*	129,00	33,00	0,00
Erwachsene ab 27 Jahre	252,00	69,00	0,00
Ehepaare	366,00	97,50	0,00
<b>Auswärtige Fördermitglieder</b>			
Fördermitglied ab 10 Jahren	129,00	33,00	0,00
Ehepaar, Familie	170,00	47,00	0,00

Die Einstufung in die jeweiligen Altersklassen beginnt mit Beginn des auf die Vollendung des jeweiligen Lebensjahres folgenden Geschäftsjahres.

\* oder darüber hinaus gegen Nachweis bis zum Ende der Ausbildung

**Die Beiträge sind grundsätzlich zahlbar per SEPA-Lastschriftmandat. Wird kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird eine Verwaltungspauschale i. H. von p.a. € 19,00 berechnet.**

Die Jahresbeiträge werden zu Beginn des Geschäftsjahres bzw. mit Beitritt berechnet. Sie sind fällig 14 Tage nach Rechnungsdatum.

Quartalsbeiträge sind nur per SEPA-Lastschriftmandat zahlbar und werden jeweils am 15.07./15.10./15.01./15.04. von Ihrem Konto abgebucht. Ein Postversand der Quartals-Rechnung erfolgt nur zu Beginn des Geschäftsjahres, die anderen Abbuchungen jeweils am 15.10./15.01./15.04. erfolgen ohne vorherigen Rechnungsversand. Die jeweilige Rechnung kann jedoch jederzeit angefordert werden.

Zusätzlich werden Verbandsabgaben i. H. von z. Zt. € 20,00 p.a. pro Mitglied sowie Trainings- und Nutzungsgebühren gem. der gültigen Gebührenordnung erhoben. Die Gebühren sind 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

Der Jahresbeitrag richtet sich nach dem Alter bei Eintritt, sonst nach den Voraussetzungen bei Beginn des Geschäftsjahres am 1. Juli eines Jahres. Bei Eintritt wird der Jahresbeitrag ab dem Quartal des Eintrittsdatums berechnet.

Beitragsänderungen aufgrund des Erreichens bestimmter Altersgrenzen werden vollzogen mit Beginn des auf die Vollendung des jeweiligen Lebensjahres folgenden Geschäftsjahres.

Jugendliche können aufgenommen werden, wenn gleichzeitig ein Elternteil aktives Mitglied oder zumindest Fördermitglied ist. Dieses kann durch satzungsgemäße schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres austreten, in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Bei Wechsel von aktiver zu Förder- oder auswärtiger Mitgliedschaft und umgekehrt ist für das Halbjahr, in dem gewechselt wird, der jeweils höhere Beitrag zu zahlen. Wer als Fördermitglied eingetreten ist, zahlt im Jahr des Wechsels zu aktiver Mitgliedschaft den entsprechenden Aufnahmebeitrag nach.

Die Gebühren für Hallenbenutzung (Tennis u. Hockey), Kunstrasen, Tennis- und Hockeytraining sind in den Beiträgen nicht enthalten und sind jeweils 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

### **Mitgliedschaft auf Probe**

Der UHC bietet allen Interessierten jeweils zu Beginn eines Quartals die Möglichkeit, für sechs Monate den Tennis- oder Hockeysport im UHC kennenzulernen.

Kosten:

Es werden der entsprechende halbe Jahresbeitrag zzgl. anfallende Gebühren berechnet. Die Gebühren bestehen aus der Verbandsabgabe, Hockey - Trainingsgebühr. Bei der Mitgliedschaft auf Probe ist keine Ratenzahlung möglich.

Wird die Mitgliedschaft auf Probe nicht bis zum Ende des sechsten Monats schriftlich gegenüber dem UHC gekündigt, treten die Probemitglieder als aktive Mitglieder und bei Minderjährigen mindestens ein Elternteil als Fördermitglied dem UHC bei.

Erst mit dem Beitritt werden die entsprechenden Aufnahmegebühren fällig.

### **Hockey-Jugend-Gebühren**

Hockey-Trainingsgebühr	€ 120,00	Vierteljährlich*
Zuschlag für erweitertes Training	€ 30,00	Vierteljährlich*

\*Die Berechnung erfolgt zum 15.08, 15.11, 15.02. und 15.05. Es werden bei Einzug keine gesonderten Rechnungen erstellt

### **Tennis-Jugend-Gebühren**

U8 Training bis 7 Jahre, 1 x pro Woche	Sommer	€ 175,00
	Winter (Halle)	€ 180,00
Jugendtraining 8-18 Jahre 1 x pro Woche, 4er Gruppe	Sommer	€ 190,00
	Winter (Halle)	€ 350,00

Uhlenhorster Hockey-Club e.V.  
Wesselblek 8  
22339 Hamburg

Tel. 040/538 80 36 Fax 040/538 33 04 www.uhc.de info@uhc.de